

## Merkblatt zur Anwendung der Mitteilungsverordnung zu § 93a AO

Dieses Merkblatt soll bei der Entscheidung unterstützen, ob eine Zahlung unter die Mitteilungsverordnung (MV) fällt oder nicht.

Die Rechtsgrundlage ist die "Verordnung über Mitteilungen" an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung – MV)" in jeweils aktueller Fassung.

Die Finanzbehörden sollen so über Zahlungen informiert werden, bei denen die Gefahr der unvollständigen Erfassung zu steuerlichen Zwecken als hoch einzuschätzen ist. Die steuerliche Beurteilung ist dabei alleinige Angelegenheit der Finanzbehörde.

## Zahlungen an Dritte sind zu melden, wenn:

- > die Zahlung nicht dem Sozialgeheimnis unterliegt oder kein Steuerabzug durchgeführt wird
- > der jährliche Gesamtbetrag (Bagatellgrenze) an einem Empfänger mindestens 1.500,00 EUR beträgt
- > der Zahlungsempfänger nicht im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit handelt
- die Zahlung nicht auf das Geschäftskonto des Zahlungsempfängers erfolgt
- > Zweifel bestehen, ob es sich um eine Haupttätigkeit oder Geschäftskonto handelt
- > es sich um wiederkehrende Bezüge handelt, unabhängig von dem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 1.500,00 EUR
- keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann

## Hierunter fallen insbesondere:

- > Gastvortragsvergütungen / Finanzierung von Gastaufenthalten
- > Erstattungen von Reisekosten bei Außenstehenden
- > Stipendien
- > Werkverträge / Lehrauftragsvergütungen
- > Sonstige Aufwandsentschädigungen und Vergütungen

## Belehrung der/des Betroffenen über die Mitteilungsverordnung (MV):

Ihr zuständiges Finanzamt wird über die entsprechende Zahlung nach Maßgabe der "Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentliche Rundfunkanstalten" in der Fassung vom 19.12.2022 unterrichtet. Bei wiederkehrenden Bezügen oder Überschreitung der Summe der Zahlung von 1.500 € pro Jahr ist die Leibniz Universität Hannover zur Meldung verpflichtet. Auf Ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten weisen wir Sie hin.

Unterschrift der/des Betroffenen
Name des Begünstigten:
Vollständige Privatadresse:
Steuer-Nr. und/oder Steuer-ID:
Steach Mr. anayoder Steach ID.
Zuständines Finanzamt.
Zuständiges Finanzamt:
Geburtsdatum:
E-Mail Adresse: